Wir Bernach geschrieben, mit namen
N. N. vor uns unsere erben, und
nachkommen und mit wohlbedacht, auch recht
vor aller und jedermenniglichen, der
des briefs ansichtigen, ihm kund und
bekennen, demnach wir Ehar und
redlicher Kauf der Stad Berlichingen
unterm dato den 23 Octobris jüngst
vorgangen, von den edlen und
ernvesten Johann von Wurzbach zu
zu Klein Berlichingen, ~~als~~ vorordneten
Bevormundt Friderich und David
der jüngern von Crodorf, sampt
Melchior von Crodorf zu Bossen,
wie das Dorf Berlichingen mit allen
zugehörigen Gütern, auchen Freyheiten
denselben Dingen, frouen, und Herren
oder und Nider gerichten, sampt allen
freiheiten, recht und gerechtigkeiten ihm
einige beschwerung und Kümmernus
alles nach besagt des brieffs anfangs,
wirdigen Kaufbriefs, und eines von
derselben von Ihnen unter siegeln
und Brieffen von einander, und und
für Sechzehenhundert gulden
reinisch ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~
wie wir Kaufbrieff, und verwentes
von Zehnten ~~[illegible]~~ gesetzt, wie
stets vorwendlich, ewiglich und
unwiderruflich gewesen sein
und solche mit anhangenden Siegeln
bewahren, und auch etlichen des,

erblichen und eins besten digsten Herrn des rechts und erbauung hat und Herrn, der, Hauptmann von Hochen und Zieh, sagen haben